



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung GlöggliSaal

Anhang 7

1. Einrichtung

- 1.1. GlöggliSaal
- 1.2. Küchenspüle
- 1.3. Kühlschrank
- 1.4. Tische und Stühle
- 1.5. Toiletten-Anlage
- 1.6. Zugelassen für max. 50 Personen

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Die Gemeinde Brislach zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- 2.2. Brislacher Vereine
- 2.3. Schule Brislach
- 2.4. Personen mit Wohnsitz in Brislach
- 2.5. Für Versammlungen
- 2.6. Für gesellschaftliche Anlässe wie Konzerte, Theater, Schulaufführungen, private Anlässe, usw. Diese sind teilweise speziell bewilligungspflichtig.

3. Benutzungsgesuch

- 3.1. Für regelmässige Benutzung des GlöggliSaals ist ein entsprechendes Gesuch schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten (z.B. E-Mail oder Formular im Online-Schalter).
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. Während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.

5. Nutzungsaufgaben

- 5.1. Es ist untersagt, im GlöggliSaal zu kochen.
- 5.2. Das Anbringen von Schrauben, Nägeln, Heftklammern, etc. ist verboten.

6. Reinigung

- 6.1. Der GlöggliSaal ist in gereinigtem Zustand abzugeben. Inkl. Ablageflächen, Küchenspüle, Kühlschrank und Tische. Der Abfall muss mitgenommen werden.

7. Verlassen der Räume

- 7.1. Beim Verlassen der Räume müssen diese abgeschlossen werden.
 - 7.1.1. Fenster schliessen,
 - 7.1.2. Wasser abstellen,
 - 7.1.3. Kühlschrank ausschalten,
 - 7.1.4. Lichter löschen.